Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 78. Dienstag, den 29. September 1885.

Bekanntmachung,

die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Der unter dem 21. Februar dieses Jahres erlassenen Bekanntmachung ungeachtet haben eine große Anzahl von Grundstücksbesitzern zur Vertilgung der Feldmäuse nicht das Mindeste gethan, obschon ein allseitiges Vorgehen geboten gewesen wäre, um der Mäusekalamität abzuhelfen.

Nach Gehör des Bezirksausschusses werden daher die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 20 M. —. angewiesen, binnen 8 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, diejenigen Grundstücksbesitzer ihres Gemeindebezirks anher anzuzeigen, welche die Vertilgung der Feldmäuse sich haben angelgen sein lassen, sowie diejenigen, welche sich hierin säumig erwiesen haben, damit gegen Letztere seiten der Königl. Amtshauptmannschaft die unter dem 21. Februar dieses Jahres angedrohte Strafe verhängt werden kann.

Meißen, am 23. September 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bosse.

Bekanntmachung.

Der **diesjährige hiesige Herbstjahrmarkt** wird

Donnerstag, den 15.

und **Freitag, den 16. October**

abgehalten.

Wilsdruff, am 26. September 1885.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1885 enthält:

No. 37. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Freiberger Papierfabrik zu Weißenborn" betr.; vom 4. September 1885.

No. 38. Bekanntmachung, die Konzessionirung der „Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Limbach" betr.; vom 8. September 1885.

No. 39. Verordnung, die Publikation der Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze über die Erhebung von Reichsstempelabgaben betr.; vom 19. September 1885.

No. 40. Bekanntmachung, die Bezirksangehörigkeit der bisherigen Filial-Parochie Stützengrün betr.; vom 15. September 1885.

No. 41. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betr.; vom 2[illegible]. September 1885.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 28. September 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Eine empfehlenswerthe Methode zur Vertilgung der Feldmäuse

betreffend, ging dem schles. „Landwirth" von Dr. Crampe die folgende Mittheilung zu:

Aus allen Theilen Schlesiens bringen die Tagesblätter Klagen über den durch die überhandnehmenden Feldmäuse angerichteten großen Schaden. Darnach sind schon jetzt die Kleeschläge gefährdet und wird befürchtet, daß später die von den Sturzäckern und Hackfruchtschlägen auf die Saaten übertretenden Feldmäuse auch auf diesen große Verwüstungen anrichten werden. Da sowohl auf den Saaten wie auch auf den Futterfeldern die Anlage von Mäusefang-Löchern, Gräben und dergleichen unthunlich und den Mäusen mit Gift und Fallen schwer beizukommen ist, so erscheint es angezeigt, an eine Methode der Vertilgung der Feldmäuse zu erinnern, die gerade unter den gedachten Umständen leicht anwendbar ist und sich hierbei bestens bewährt hat. Die Landwirthe, welche den Verhandlungen des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins, die Mäusefrage betreffend, gefolgt sind, werden sich noch des Vortrages des Rittergutsbesitzers Walter auf Pawlowitz bei Hundsfeld, über seine Methode der Feldmäusevertilgung erinnern. Letztere läuft darauf hinaus, auf dem Felde eine oder mehrere Zufluchtsstätten oder Futterplätze zu errichten, die Mäuse dahin zu locken und daselbst zu vernichten. Herrn Walters Mittheilungen fanden damals allgemeinen Beifall und gewiß hat mancher seiner Zuhörer es nicht bei seinem Beifall bewenden lassen, sondern die neue, noch wenig bekannte Methode der Feldmäusevertilgung auf seinen Feldern in Anwendung gebracht. Inzwischen sind Abänderungen der Walter'schen Methode bekannt geworden, die wesentliche Verbesserung derselben darstellen. Dieselben fußen gleichfalls auf der Beobachtung, daß die Feldmäuse auf den kahlen Stoppelfeldern, den Saaten und Futterschlägen, jede ihnen dargebotene Zuflucht, sei diese auch nur ein einfacher Strohwisch, sofort annehmen und sich unter denselben ansiedeln. Von diesem Bedürfniß der Mäuse, anderweitigen Schutz zu suchen, als solchen ihre Erbaue zu gewähren vermögen, gilt es nun in der genannten Weise Gebrauch zu machen. Dies geschieht, indem Strohschoben, wie solche zur Herstellung von Strohdächern verwendet werden, so aufgestellt werden, daß dieselben eine möglichst große Bodenfläche bedecken. Die Schoben können auf denjenigen Stellen der Klee- und Saatschläge placirt werden, auf welchen sich Mäusebaue bereits befinden und die Saat resp. der Klee von den Mäusen abgefressen ist. Mit diesen aus Strohschoben bereiteten Zufluchtsstätten ist es aber nicht gethan. Die denselben annehmenden Feldmäuse sollen unter denselben vernichtet werden. Dieses geschieht mittelst Gift, am besten durch Strychnin-Weizen; sofern aber die Anwendung von Strychnin-Weizen unzulässig ist, müssen Phosphorpillen an dessen Stelle treten. Strychnin-Weizen oder Phosphorpillen werden aber nicht auf den Boden gestreut, wo sie dem Wilde zugänglich wären, sondern in Drainröhren gethan, die sich unter den Strohschoben befinden. Hierzu kann man jede Art von Drainröhren, enge und weite verwenden. Davon werden jedesmal 4 Stück möglichst wagrecht in zwei Reihen nebeneinander so auf den Boden gelegt, daß je zwei Drainröhren mit den Windungen an einander stoßen. In jede Drainröhre schüttet man mittelst eines Löffels das Mäusegift, stülpt über dieselben die bewußten Strohschoben und überläßt alles Weitere den Feldmäusen selbst.

Schon nach Verlauf von zwei oder drei Tagen wird man bei der Revision dieser Mäusezufluchtsstätten finden, daß dieselben angenommen worden sind. Man findet in den Drainröhren von den Mäusen zusammengetragene Stoppeln, Kleestengel, Saatblätter, zum Theil verzehrte Körner des Strychnin-Weizens, benagte Phosphorpillen u. s. w. und falls das Gift frisch und wirksam war, todte Mäuse unter den Schoben und in deren Umkreise auf dem Felde. Es sind dieses aber nur diejenigen Thiere, die von den Wirkungen des verzehrten Giftes überrascht wurden, die große Mehrzahl derselben verendet in ihren Bauen. Je länger um so mehr wird man sich davon überzeugen, daß die Mäuse-Zufluchtsstätten gute Dienste verrichten und sehr bald auch genöthigt sein, das aus den Drainröhren verschwundene Mäusegift zu erneuern. Je mehr solcher Zufluchtsstätten auf den von den Mäusen heimgesuchten Feldern errichtet werden, desto sicherer ist der Erfolg. Kosten verursacht die Methode die Auslagen für das angewendete Gift ausgenommen, nicht. Auf einige Schock Strohschoben kann es keinem Landwirth ankommen. Dieselben werden später, nachdem sie ihre Dienste gethan, vom Felde genommen und zur Streu verwendet. Auch die Drainröhren gehen nicht verloren. Im Uebrigen wird man auf die angegebene Weise der Feldmäuse Herr ohne großen Aufwand von Arbeitskräften, ohne Benachtheiligung der Feldbestände in Folge der Anlage von Gruben, Gräben und dergl. und vergiftet die Feldmäuse, ohne dadurch zugleich das Wild zu gefährden. Zum wenigsten ist die Gefahr, die hierbei das Wild läuft, eine sehr viel geringere als bei der Auslegung von Gift direkt in die Mauselöcher. Es ist den Landwirthen auf das Wärmste zu empfehlen, es mit dieser Methode der Feldmäusevertilgung

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF